

## KANTON

**HITNAU:** Ein neues Buch zeichnet 1100 Jahre Dorfgeschichte nach **SEITE 15**

## REGION

**MÄDCHENTAGE:** Junge Frauen lernen, sich gegen Angreifer zu wehren **SEITE 13**

## STADT

**FLEISCH:** Um die Qualität zu sichern, wird es streng kontrolliert **SEITE 11**



# «Drei Tage Wegweisung sind zu wenig»

Seit rund einem Jahr dürfen gewalttätige Ehemänner in der Stadt Winterthur für 72 Stunden ausser Haus gewiesen werden. Doch wie wirksam ist es wirklich, das Prinzip «Wer schlägt, der geht»?

**WINTERTHUR** – Pro Jahr alarmieren nach Schätzungen schweizweit rund 10 000 Frauen die Polizei, weil sie von ihren Partnern geschlagen, eingesperrt, mit Waffen bedroht, sexuell belästigt oder vergewaltigt werden. Diese Zahl hat auch den Gesetzgeber aufgeschreckt, weshalb häusliche Gewalt in der Schweiz seit bald zwei Jahren nicht mehr als Privatsache gilt, sondern von Amtes wegen verfolgt wird. Die Stadt Winterthur geht hier noch einen Schritt weiter: Als einzige Gemeinde im Kanton Zürich hat die Stadt zusätzlich den so genannten «Wegweisungsartikel» in die revidierte Allgemeine Polizeiverordnung aufgenommen.

### 20 Wegweisungen

Seit dem 1. September 2004 kann die Polizei über eine vorübergehende Wegweisung des Gewalttäters verfügen. Dem Ehemann ist es daraufhin für maximal 72 Stunden untersagt, den gemeinsamen Haushalt zu betreten, in Fällen mit schwerwiegender Körperverletzung darf die Polizei den Täter auch vorübergehend festnehmen. Nach der abgelaufenen Frist kann die Wegweisung um nochmals 72 Stunden verlängert werden. In den drei Tagen der Wegweisung des Ehemannes soll sich das Opfer vom Schock erholen können und in Ruhe überlegen, wie es weitergehen soll – am besten mit Unterstützung der Beratungsstellen.

Beim Frauen-Nottelefon Winterthur ist jedoch seit In-Kraft-Treten des Artikels kein einziger Anruf eingegangen, bei dem eine Frau aufgrund einer Wegweisung eine Beratung in Anspruch nehmen wollte. Und dies, obschon es auf städtischem Gebiet Wegweisungen gegeben hat:



In Winterthur kann der gewalttätige Ehemann für 72 Stunden aus dem Haus gewiesen werden. Bild (gestellte Szene): Urs Baptista

Gemäss Peter Gull, Mediensprecher der Stadtpolizei Winterthur, wurde im vergangenen Jahr in rund 20 von insgesamt 52 Fällen häuslicher Gewalt eine Wegweisung angeordnet.

### Nur ein Signal

Für Armin Frauenfelder, Themenverantwortlicher für häusliche Gewalt bei der Kantonspolizei Zürich, ist der Wegweisungsartikel in Winterthur ein «hochwillkommenes Signal – aber nicht mehr als das». Eine Wegweisung von nur drei Tagen sei «ein Messer, das nicht schneidet». Ein weiteres Problem sieht Frauenfelder in der begrenzten geografischen Gültigkeit des Artikels: Bereits ausserhalb der Stadtgrenze könnten die Polizisten nicht mehr über eine Wegweisung verfügen.

Die kurze Wegweisungsfrist von nur drei Tagen wird auch von der Stadtpolizei sowie dem Frauen-Nottelefon bemängelt: «72 Stunden sind zu wenig.» Marlene Eggenberger, Leiterin der «Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Zürich (IST)», schliesst sich dieser Meinung an: «Bei einer so kurzen Frist muss die Frau sich eigentlich schon vorher entschieden haben, sich vom Partner zu trennen.» Es gebe aber sehr wenige Frauen, die diese Klarheit hätten, «ausserdem lieben die Frauen ihren Mann in den meisten Fällen noch, sie wollen einfach nicht mehr geschlagen werden».

### Vorbild St. Gallen

In St. Gallen, fast so etwas wie der «Pionierkanton» im Kampf gegen häusliche Gewalt, wird der Ehemann für zehn Tage aus der gemeinsamen Wohnung entfernt. Falls die Frau es wünscht, gehen die Beratungsstellen von sich aus auf das Opfer zu. In St. Gallen habe man mit diesem proaktiven Vorgehen bereits sehr gute Erfahrungen gemacht, weiss Eggenberger. Die Schnittstelle zwischen Polizei und Beratungsstellen sei daher von enormer Bedeutung. Marlene Eggenberger: «Die Wegweisung allein genügt noch nicht.»

EDITH TRUNINGER

## Kantonales Gewaltschutzgesetz kommt bald

Die Fristen in Winterthur sind kurz, der Wegweisungsartikel wird aber voraussichtlich sowieso bald durch eine kantonale Regelung ersetzt. Ein erster Entwurf des kantonalen Gewaltschutzgesetzes (GSG) liegt bereits vor, im Moment befindet er sich beim Kantonsrat in der Beratung. Das Gewaltschutzgesetz ist ein umfassendes Instrument für die polizeiliche Praxis sowie für die Erreichung flankierender, präventiver

Massnahmen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Ausbildungsregelung für das Polizei- und Behördenpersonal. Zusätzlich sind überprüfende Instrumente geplant. «Ziel ist es, den Gewaltzyklus so früh wie möglich zu durchbrechen», erläutert Marlene Eggenberger, die Leiterin der «Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt» (IST).

Im neuen Gesetz sind 14 Tage Wegweisungsfrist vorgesehen, aus-

serdem soll es üblich werden, dass die Beratungsstellen nicht nur auf das Opfer zugehen, sondern auch auf den Täter. Die Ausarbeitung eines Gesetzes um ein sensibles Thema mit einem so hohen Kooperationsaufwand braucht viel Zeit. Über das Datum der Inkraftsetzung kann deshalb momentan nur spekuliert werden. Marlene Eggenberger schätzt, dass es frühestens Anfang 2007 so weit sein wird. (etr)

## Hooligan-Scharmützel, Skin-Attacken

Ein Samstagabend der Gewalt: Es gab Scharmützel unter Hooligans, Attacken von Rechtsextremen – und viele Verhaftungen.

**WINTERTHUR** – Der erste Schauplatz: die Sporthalle Deutweg. Dort wurde am Samstag das Profi-Hallenmasters ausgetragen. Sechs Mannschaften – der FC Winterthur, der FC St. Gallen, der FC Wil, der FC Schaffhausen, YF Juventus und der Sportclub Altach aus Österreich – haben sich am Plauschwettkampf beteiligt. Gewonnen wurde er erfreulicherweise vom Heimteam. Weniger erfreulich war, was sich neben dem Spielfeld und vor der Halle abspielte: Vertreter verschiedener Fangruppen – St. Galler, Schaffhauser, Wiler sowie auch GC-Hooligans – lieferten sich mehrere Scharmützel.

Wie die Polizei mitteilt, wurden dabei zwei Personen leicht verletzt. Es gelang der Stadtpolizei, eine Eskalation der Gewalt zu verhindern. Polizeibeamte überprüften mehrere Per-

sonen und beschlagnahmten Leuchtpetarden, Knallkörper und Pfeffersprays. Die zum Teil stark angetrunkenen Pöbler wurden auf ihrem Weg zurück zum Hauptbahnhof von Sicherheitskräften begleitet.

### Sturm auf Beiz

Zweiter Schauplatz: die Altstadt. Um etwa 2.15 Uhr in der Nacht auf Sonntag verprügelten Rechtsextreme einen Schwarzen. Wenig später wollte die etwa zwanzig- bis dreissigköpfige Skinheadgruppe die Alternativbeiz «Widder» an der Metzggasse stürmen, wo sich zu diesem Zeitpunkt noch rund zwanzig Gäste aufhielten. Der Versuch, mit einem schweren Gegenstand das Fenster zu zerschmettern, schlug fehl. Da der «Widder» schon mehrmals Ziel einer solchen Attacke war, hatte man der Vorsorge halber Panzerglas eingebaut. Gleichwohl wurde das Fenster massiv beschädigt: «Es wurde mit dem Rahmen in den Innenraum gedrückt», sagt ein «Widder»-Angestellter. Auch durch die Tür konnten die Rechtsextremen – laut dem Ange-

stellten soll es sich um Hammerskins gehandelt haben – nicht eindringen, weil sich ein halbes Dutzend Gäste dagegenstimmte.

Weniger Glück hatte eine junge «Widder»-Besucherin, die sich nicht mehr rechtzeitig in Sicherheit bringen konnte: Sie wurde von den Angreifern mit Schlägen und Tritten malträtiert und schwer verletzt. Wenig später kam es beim Hauptbahnhof zu einer Schlägerei zwischen zwanzig Personen aus der linksautonomen Szene und zehn Rechtsradikalen. Eine weitere Person wurde verletzt. Wie bereits in der Altstadt war die Polizei auch hier nach wenigen Minuten vor Ort. Wie es in einer Mitteilung heisst, wurden 28 Personen aus beiden Lagern verhaftet. Sie stammen aus Winterthur, den Kantonen Zürich, Aargau und St. Gallen sowie aus Österreich. Im Fahrzeug eines Rechtsextremen wurden vier verbotene Messer sichergestellt. Es bestehe kein Zusammenhang zwischen den Scharmützeln am Deutweg und jenen in der Altstadt, sagt Polizeisprecher Peter Gull. | PETER FRITSCH



Spuren der Gewalt: der eingedrückte Fensterrahmen des «Widders». Bild: Heinz Diener